

Information für Auszubildende in der neuen Pflegeausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für das Finanzierungsverfahren nach Pflegeberufesetz (PflBG) über die Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)

Dieses Merkblatt soll dazu dienen, die Auszubildenden in der neuen Pflegeausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH als zuständige Stelle für die Umsetzung des Finanzierungsverfahrens zu informieren. Die personenbezogenen Daten der Auszubildenden werden benötigt, um den ausbildenden Einrichtungen und Pflegeschulen die anfallenden Ausbildungskosten zu erstatten und den Vorgaben für die statistische Erfassung der Auszubildenden- und Schülerzahlen nach der Pflegeberufesetz-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) nachzukommen.

I. Einführung

Am 01. Januar 2020 ist das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft getreten. Es sieht vor, dass die drei bisher eigenständigen Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege, zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und zur Altenpflege zu einem neuen Pflegeberuf zusammengeführt werden. Die anfallenden Ausbildungskosten für die Auszubildenden in der neuen Pflegeausbildung zur/zum Pflegefachfrau bzw. -mann werden über ein Ausgleichsverfahren finanziert. Dieses Ausgleichsverfahren soll sicherstellen, dass die Kosten der Pflegeausbildung gleichmäßig umgelegt und ausbildende Einrichtungen keinen finanziellen Nachteil haben gegenüber Einrichtungen, die nicht selbst ausbilden.

In den Ausgleichsfonds zahlen alle Krankenhäuser und alle Pflegeeinrichtungen ein. In geringerem Umfang beteiligen sich das Land, sowie die soziale und die private Pflegepflichtversicherung. Aus dem Fonds werden die Ausbildungskosten an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Geld für ihre Schüler*innen aus dem Fonds.

Für die Umsetzung dieses Ausgleichsverfahrens sind in allen Bundesländern zuständige Stellen eingerichtet worden. In Hamburg ist die eigens dafür gegründete Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH mit Zustimmung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg die zuständige Stelle für die Durchführung des Verfahrens geworden. Näheres über die Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH erfahren Sie auf deren Internetseite unter <https://www.ausbildungsfonds-hh.de/>

II. Verarbeitete Daten der Auszubildenden

Folgende Daten über die Auszubildenden in der neuen Pflegeausbildung werden von ausbildenden Krankenhäusern, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie von den Pflegeschulen an die zuständige Stelle gemeldet:

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Datum Ausbildungsbeginn, Datum Ausbildungsende und Ausbildungsumfang (Vollzeit oder Umfang der Teilzeit),
- die für das jeweilige Ausbildungsjahr vertraglich vorgesehene monatliche Ausbildungsvergütung je Auszubildender bzw. Auszubildendem sowie der Arbeitgeberbruttobetrag,

- die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung je Auszubildender oder Auszubildendem, aufgeschlüsselt nach Monaten,
- der Zeitpunkt des Abschlusses der Ausbildung einschließlich der Art des Abschlusses,
- von den Pflegeschulen zusätzlich noch anderweitig erhaltene Leistungen zur Finanzierung der Ausbildung, sowie Informationen zur schulischen und beruflichen Vorbildung vor Aufnahme der Ausbildung.

Auf Anforderung der zuständigen Stelle müssen Nachweise vorgelegt werden, u.a. die Ausbildungsverträge.

III. Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:
 Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH, Burchardstraße 19, 20095 Hamburg,
 Tel: +49 (0)40 - 3 25 08 79 – 0, E-Mail: info@ausbildungsfonds-hh.de

IV. Rechtsgrundlagen und Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH unterliegt rechtlichen Verpflichtungen, die die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Auszubildenden erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus § 26 Abs. 4 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Auszubildenden ist geregelt in § 5 Abs. 1 und in Anlage 2 der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV). Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung des Ausgleichsverfahrens (siehe oben: I. Einführung).

V. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur an Andere weitergegeben, wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Diese besteht für die Übermittlung der aufgeführten Daten an das jeweilige statistische Landesamt. Rechtsgrundlage dafür sind §§ 22 und 25 PflAFinV und Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Verarbeitet werden die Daten im Auftrag der zuständigen Stelle von Auftragsverarbeitern. Diese sind jeweils sorgfältig ausgesucht, werden von uns überprüft und vertraglich nach Art. 28 DSGVO verpflichtet.

VI. Datenübermittlung in Drittländer

Sollten personenbezogene Daten an Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde, oder mit dem Datenempfänger ein angemessenes Datenschutzniveau vereinbart worden ist (zum Beispiel mittels EU-Standardvertragsklauseln).

VII. Aufbewahrungsdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

VIII. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter

Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihre Datenschutzrechte können betroffene Personen hier geltend machen:

Postanschrift: Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH, Burchardstraße 19, 20095 Hamburg, Tel: +49 (0)40 - 3 25 08 79 – 0, E-Mail: info@ausbildungsfonds-hh.de

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder dem Ort des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG
20459 Hamburg
Tel.: 040 / 428 54 - 4040
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

IX. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Externer Datenschutzbeauftragter der Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH
c/o datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Str. 88
28217 Bremen
Tel.: +49 (0)421 – 69 66 32 – 0
E-Mail: office@datenschutz-nord.de